

hatte“, vergiftete sich mit seiner Frau und ihrem Mädchen, nachdem sein Haus geplündert und er selber schwer mißhandelt worden war.

Eschelbacher: „Mein erster Weg führte mich zur Synagoge. Ein hoher Bretterzaun umgab sie, die Scheiben waren geborsten, die Kuppel ausgebrannt, die Sparren ragten zum Himmel empor. In der Pogromnacht waren die Thorarollen aus dem Aron Hakkodesch (Thorschrein) geholt und im Hof angezündet worden, wobei die Mordbrenner um sie herumtanzten, zum Teil in den Ornaten der Rabbiner und Chasanim (Vorbeter). Dann wurde alles Holz, insbesondere der Dachstuhl und die Bänke, mit Benzin und Teer bestrichen und angezündet.“

Was dem Rabbiner Eschelbacher und seinen Gemeindemitgliedern widerfuhr, mußten an diesem Novemberabend des Jahres 1938 die Juden in ganz Deutschland über sich ergehen lassen. Was in Düsseldorf geschah, ereignete sich – ähnlich oder schlimmer – überall im Dritten Reich. Die Ereignisse am und um den 9. November 1938 markierten einen Wendepunkt – nicht nur in der Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland.

Der November-Pogrom, als „Reichskristallnacht“ im Umgangston verniedlicht, bedeutete den Rückfall in die Barbarei. In einer Nacht wurden die Errungenschaften der Aufklärung, der Emanzipation, der Gedanke des Rechtsstaats und die Idee von der Freiheit des Individuums zuschanden. Seit dem 15. Jahrhundert hatte es in Mitteleuropa solche Judenverfolgung nicht mehr gegeben.

Aber nicht nur dies, denn die mittelalterlichen Pogrome fanden statt als unkontrollierte Aggressionen zusammengelaufener Volkshaufen, in denen sich soziale und wirtschaftliche Spannungen auf dem Hintergrund religiös motivierter Judenfeindschaft entluden. Regelrecht programmiert und in Szene gesetzt von staatlichen Instanzen war vor dem 9. November 1938 kein einziger solcher antisemitischer Aufruhr gewesen.

Im November 1938 wurde den Juden in Deutschland, und zugleich der Weltöffentlichkeit, auf die man bislang noch Rücksicht genommen hatte, klargemacht, daß für sie die bürgerlichen Rechte und Gesetze nicht mehr galten. Mit keinem anderen Ereignis hatte das NS-Regime so eindeutig und kaltblütig demonstriert, daß es auch auf den Schein rechtsstaatlicher Tradition nun keinen Wert mehr legte.

Antisemitismus und Judenfeindschaft, wie sie seit der Machtübernahme 1933 in diskriminierenden Gesetzen, im Boykott, in der Verdrängung aus der Wirtschaft demonstriert worden waren, schlugen nun um in die primitiven Formen physischer Verfolgung. Die „Reichskristallnacht“ bildete den Scheitelpunkt des Wegs zur „Endlösung“: Die physische Vernichtung der Juden-

# Entrechtung und Verfolgung

NS-Judenpolitik per Gesetz und Verordnung 1933 bis 1938

1933

1. April. Die NSDAP organisiert in ganz Deutschland Boykott-Aktionen gegen jüdische Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte.

7. April. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ schickt „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind“, in Zwangspension; ausgenommen sind zunächst „Frontkämpfer“ und Hinterbliebene von Gefallenen des Ersten Weltkriegs.

22. April. Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers entzieht den jüdischen Ärzten die Kassenzulassung.

25. April. Der „Reichssportkommissar“ verfügt die Einführung des „Arier-Paragraphen“ bei allen Sportvereinen: Mitglied kann nur sein, wer seine „arische Abstammung“ nachweisen kann.

22. September. Ein Gesetz installiert die „Reichskulturkammer“. Sie bereitet unter ihrem Präsidenten Goebbels Berufsverbote für jüdische Künstler und Journalisten vor.

1934

28. Februar. Ein Erlaß des Reichswehrministers führt den „Arier-Paragraphen“ in der Wehrmacht ein.

5. März. Berufsverbot für jüdische Schauspieler auf deutschen Bühnen.

22. Juli. Die neue Ausbildungsordnung für Juristen läßt jüdische Studenten nicht mehr zur Prüfung zu.

1935

5. Februar. Jüdische Medizinstudenten werden nicht mehr zur Prüfung zugelassen.

März. Berufsverbot für alle jüdischen Schriftsteller.

15. September. Auf dem Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg werden das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verkündet. Die „Nürnberger Gesetze“ nehmen den deutschen Juden alle staatsbürgerlichen Rechte. Eheschließungen „zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ sind verboten, ebenso außereheliche Beziehungen zwischen „Ariern“ und Juden („Rassenschande“).

14. November. Die erste Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ verfügt, daß alle Juden ohne Ausnahme aus dem Staatsdienst zu entlassen sind.

1936

29. Januar. Hitler-Stellvertreter Heß verbietet im Olympia-Jahr mit Rücksicht auf die Besucher aus dem Ausland Schilder mit extremen antisemitischen Aufschriften.

15. April. Die „Reichspressekammer“ führt den „Arier-Paragraphen“ ein.

1937

15. April. Promotionsverbot für Juden an allen deutschen Universitäten.

12. Juni. Ein Geheimerlaß des Chefs der Sicherheitspolizei Heydrich ordnet an, daß „jüdische Rassen-schänder“ nach der Verbüßung der Strafe in ein Konzentrationslager einzuweisen seien.

1938

26. April. Eine „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ über 5000 Reichsmark leitet die systematische „Arisierung jüdischer Wirtschaftsbetriebe“ ein.

6. Juli. Ein „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung“ untersagt Juden, Auskunfteien zu betreiben, ebenso Maklergeschäfte, Heiratsvermittlungen, Hausverwaltungen.

23. Juli. Das Reichsinnenministerium kündigt die Einführung der „Kennkarte für Juden“ an.

25. Juli. Generelles Berufsverbot für alle jüdischen Ärzte.

17. August. Nach einer Verordnung des Reichsinnenministers haben alle Juden den zusätzlichen Vornamen „Sara“ beziehungsweise „Israel“ anzunehmen.

27. September. Generelles Berufsverbot für jüdische Rechtsanwälte.

5. Oktober. Auf Anordnung des Reichsinnenministers sind Reisepässe von Juden mit einem großen „J“ zu stempeln.

9./10. November. Die NS-Führung inszeniert einen Judenpogrom („Reichskristallnacht“).

12. November. Die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenschildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“ bestimmt, daß Juden alle Schäden des Pogroms selbst zu bezahlen haben. Die „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ legt eine „Kontribution“ von einer Milliarde Reichsmark fest. Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ verfügt die Schließung aller jüdischen Geschäfte und Handwerksbetriebe.